

von 2 Schuhfabriken und die vorübergehende Arbeitszeitverlängerung auf 30 Stunden pro Woche in mehreren Betrieben. Die Mobilisierung des schwedischen Heeres brachte neue Aufträge, bezügliche auch der Export, so daß die Geschäftslage sich gut gestaltete. Ungünstig war sie nur für die Schuhfabrikanten. Eine Gefahr für die schwedische Schuhindustrie ist die Schwierigkeit der Materialzufuhr, so von Gummigummi, Seide, Garn usw.

(Schluß folgt.)

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ verzeichneten im Monat Juli die berichtstatten Arbeitsnachweise für die Schuhindustrie 1716 (Juni 1742) Arbeitsuchende, 1778 (1781) offene und 1053 (1071) besetzte Stellen. Im Vergleich mit den eingetragenen Zahlen des Monats Juni ist im Berichtsmont in allen drei Abteilungen ein Rückgang eingetreten, am stärksten bei den Arbeitsuchenden, weniger bei den besetzten und am wenigsten bei den offenen Stellen. So hat sich denn auch das prozentuale Verhältnis von Angebot und Nachfrage mit 97 Arbeitsuchenden auf 100 offene Stellen gegen 98 im Juni, und 115 im Juli 1914 ein klein wenig gebessert und erscheint es so befriedigend. In 3 Ortskrankenkassen der Schuhmacher mit 944 männlichen und 261 weiblichen Mitgliedern ist im Juli eine Verminderung um 4,36 Prozent und 7,12 Prozent eingetreten; in 36 Innungsrankenkassen der Schuhmacher mit 4480 männlichen und 693 weiblichen Mitgliedern ist eine Verminderung um 2,84 Prozent und 0,29 Prozent zu verzeichnen. Unser Verband zählte 21.817, der Dirsch-Dunckerse Gewerksverein 3499 Mitglieder. In unserm Verband waren 4,4 Prozent der Mitglieder arbeitslos gegen 2,5 Prozent im Juni, 3,9 Prozent im Mai, 3,5 Prozent im April, 2,5 Prozent im März 1915 und 35,7 Prozent im August 1914, wonach von den diesjährigen Vergleichsmonten der Juli als der ungünstigste erscheint.

In verschiedenen Einzelstaaten und Städten sah der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie so aus:

	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Preußen	735 (725)	811 (772)	455 (428)
Bayern	263 (264)	273 (288)	183 (184)
Sachsen	152 (150)	70 (76)	52 (58)
Württemberg	158 (100)	156 (180)	76 (95)
Baden	187 (144)	173 (162)	97 (90)
Sachsen	83 (84)	60 (65)	35 (37)
Franfurt a. M.	— (94)	— (94)	— (90)
Hamburg	102 (101)	134 (102)	102 (101)
Elb-Lothr.	16 (11)	17 (25)	5 (9)

Nur in Sachsen, Württemberg und Baden waren mehr Arbeitsuchende als offene Stellen vorhanden, in Württemberg allerdings nur um 2, während in den übrigen Staaten und auch in Hamburg das ungetriebene Verhältnis bestand, das sich in Elb-Lothringen fast deckte.

In den Berichten der Industrie heißt es: „In der Schuhfabrikation hat sich im allgemeinen nichts geändert; nur vereinzelt ist ein Rückgang eingetreten gegenüber dem Vormonat.“

Aus Berlin und der Provinz berichtet der Verband märkischer Arbeitsnachweise: „In der Lederindustrie ist die Lage noch allgemein zufriedenstellend, ein merkliches Nachlassen der Arbeit für Heereslieferungen ist aber vorhanden. Für Privatbestellungen in der Lederindustrie, besonders auch in Schuhhandwerk, ist wegen der hohen Lederpreise ein starker Rückgang eingetreten, da die Einschränkung im Gebrauch gegenwärtig sehr groß ist.“ Daß es bei den unerschwinglich hohen Schuhpreisen so kommen wird, haben wir wiederholt vorausgesagt.

Aus Westfalen und Lippe wird besonders große Nachfrage nach Schuhmachern berichtet, ebenso aus Bayern, namentlich aus München, ferner aus Silesien und Ravensburg, hier hauptsächlich nach jungen Schuhmachern. Im übrigen wird aus Württemberg ein Nachlassen der Nachfrage nach Schuhmachern gemeldet.

Genossenschafts-Schuhfabriken in England.

Die englischen Konsumvereine, insbesondere ihre Großeinkaufsgesellschaft, ist schon frühzeitig an die Eigenproduktion gegangen und sie war es auch, die die genossenschaftliche Schuhfabrikation begann. Anfangs der siebziger Jahre bereits errichtete sie in Leicester die erste genossenschaftliche Schuhfabrik, einen kleinen Betrieb in einem gemieteten Gebäude, wo aber Ende 1873 schon 100 Arbeiter beschäftigt waren, was als ein sehr bedeutender und vielversprechender Anfang bezeichnet wurde. Die Fabrik wurde später erweitert, auf moderne Höhe gebracht und beschäftigt gegenwärtig, wie wir der Genossenschafts-Presse entnehmen, mehrere hundert Angestellte.

1891 errichtete der Verband in einem Vorort der Stadt ein weiteres Etablissement dieser Branche, die sogenannten „Wheatseal Works“, die nicht nur die größte Schuhfabrik der britischen Genossenschaftler, sondern die größte des Vereinigten Königreiches und eine der größten der Welt darstellen. Die erstaunliche Leistungsfähigkeit dieser Fabrik mag man daran erkennen, daß in jeder Arbeitsstunde rund 700 Paar Schuhe hergestellt werden. In der Hauptsache werden hier Damenschuhe und gewisse leichtere Formen von Herrenschuhen fabriziert.

Etwas außerhalb des Stadttrayons, in einer Ortschaft namens Enderby, befindet sich eine weitere Schuhfabrik, an deren Fassade die stolzen Buchstaben C. W. S. (Großeinkaufsgenossenschaft) prangen. Hier wird das größere Schuhzeug für Frauen und Mädchen hergestellt.

Die Verwaltung aller drei Etablissements zentralisiert sich in den „Wheatseal Works“, und diese gleiche Leitung erstreckt sich noch auf ein viertes Genossenschaftsunternehmen der Schuhbranche, eine Fabrik in Wellingborough, in der angrenzenden Grafschaft Northampton.

Die Genossenschafts-Schuhfabrik „Equity Boot Society“ stellte im Jahre 1914 für 1.300.000 Franken Schuhwaren her, wobei sie einen Uberschuß von 30.786 Franken erzielte.

Leicester ist eine Genossenschaftsstadt im besten Sinne des Wortes, in der auch eine Genossenschafts-Druckerei betrieben wird, die allmähentlich 50.000 Kartonschachteln für die Schuhfabriken herstellt; ferner eine Wagenbau- und Zimmerer-Genossenschaft usw. Unter den Genossenschaften der näheren und weiteren Umgebung von Leicester befinden sich noch weitere drei Genossenschafts-Schuhfabriken.

In allen diesen genossenschaftlichen Produktionsbetrieben besteht das Gewinnanteil-System für die Arbeiter und es spricht für seine gute Verzögerung, wenn zugleich berichtet wird, daß zwischen diesen Genossenschaften und den Gewerkschaften ein freundschaftliches gegenseitiges Verhältnis besteht.

Schließlich mag noch erwähnt sein, daß Leicester auch der Sitz der Zentrale des nationalen Produktivgenossenschafts-Verbandes ist.

Wenn wohl die deutschen Konsumvereine und ihre Großeinkaufsgenossenschaft zur Errichtung von Genossenschafts-Schuhfabriken kommen werden?

Reichstag.

Der Reichstag trat am 19. August wieder zu einer kurzen Session zusammen, deren Hauptgeschäft die Bewilligung einer neuen Kriegsanleihe von weiteren 10 Milliarden Mark, der 30. Kriegsmilliarden. Die bezügliche Vorlage begründete in einer einstündigen Rede der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, in der er namentlich wieder nachzuweisen versuchte, daß Deutschland, das heißt die deutsche Regierung am Kriege unschuldig ist, den vielmehr der Dreiverband, besonders aber England und Rußland verdächteten, ebenso Frankreich mit seinen chauvinistischen Revanchetreibereien. Als Beweis dafür verwies er auch auf die in der letzten Zeit von der „Norddeutschen Allgem. Zeitung“ veröffentlichten Enthüllungen nach den Aktenfunden in belgischen Archiven. In der kritischen Zeit Ende Juli 1914 hätte die deutsche Regierung in Wien bei der österreichischen Regierung alles getan, um sie zu einer Verständigung mit der russischen Regierung zu veranlassen, was diese auch tat. Die russische Mobilisierung verleitete dann diese Bemühungen um die Erhaltung des Friedens und brachte den Krieg. Bemerkenswert, wenn auch keineswegs klar, waren die Äußerungen des Reichskanzlers über das von den Deutschen und Österreichern besetzte Rußisch-Polen, die den Beginn einer Entwicklung darstellen soll, die die alten Gegensätze zwischen Deutschen und Polen aus der Welt schaffen und das vom russischen Joch befreite Volk einer glücklichen Zukunft entgegenführen wird. Der Reichskanzler schloß seine Rede mit dem Durchhalteprogramm: „Deutschland hat den Krieg nicht gewünscht und hat nie die Herrschaft über Europa angestrebt, sein Ehrgeiz war, in friedlichem Wettbewerb der Nationen voranzustehen. Der Krieg hat aber auch gezeigt, welcher Größe wir fähig sind. Wir haben nicht die von fremden Regierungen gegen uns in den Krieg gestellten Völker, aber wir haben die Sentimentalität verlernt. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalen.) Wir halten den Kampf durch, bis jene Völker, von den wahrhaft Schuldigen befreit, den Frieden fordern, bis die Bahn frei wird für ein neues, von französischen Ränken, von moskowitischer Eroberungslust, von englischer Vormundschaft befreites Europa.“

Satte der Reichskanzler die politische und militärische Seite der Zehnmilliarden-Vorlage beleuchtet, so besprach ihre finanzielle Seite in einer sehr ausführlichen Rede der Reichsfinanzminister Dr. Helfferich. Er konstatierte, daß die bereits bewilligten 20 Kriegsmilliarden den Wert der gesamten deutschen Eisenbahnen einschließlich des Rollmaterials darstellen. Der Vergleich war sehr glücklich, denn er zeigt, welches großartige Kulturwerk mit den Kriegskosten zum großen Nutzen des gesamten Volkes hätte geschaffen werden können, während sie als solche neue drückende Lasten mit allen ihren furchtbaren Begleiterscheinungen für das Volk bedeuten. Er konstatierte ferner, daß der Krieg jeden Monat die gewaltige Summe von circa 2 Milliarden Mark verschlingt, ein Drittel mehr, als der gesamte deutsch-französische Krieg von 1870/71 kostete. Was die zweite Kriegsjahr wird schwerer sein als das erste war! Von den neuen 10 Milliarden sollen die Gemeinden 200 Millionen Mark für die Kriegswirtschaftspflege erhalten. Die Kriegsgewinnsteuer soll in Anlehnung an die Vermögenswachstumssteuer erhoben werden. Helfferich deutete dann an, daß die Kriegsmilliarden beim Friedensschlusse den andern Mächten, den besiegten Feinden, werden auferlegt werden. Sie haben natürlich auch heute schon ihre großen Kriegsausgaben, ebenso wie Deutschland. Der Rechner berechnet die täglichen Gesamtkosten des Krieges auf 300 Millionen Mark, die monatlichen auf 8 Milliarden und die jährlichen auf rund 100 Milliarden Mark! Ganz richtig bemerkte er dazu, daß dies die größte Wertzerstörung und Wertverschlebung ist, die jemals die Weltgeschichte gesehen hat. Von den einzelnen Ländern hatte bis vor kurzem Deutschland die schwerste Last getragen, die aber in-

zwischen auf England mit mehr als 80 Millionen Mark täglich übergegangen ist. Deutschland und Oesterreich haben bisher etwas mehr als 1/3, der Dreiverband 2/3 der gesamten Kriegskosten zu tragen. Sodann schiederte der Redner die gesamte Finanzkraft Deutschlands, deren Stärke gegenwärtig besonders darin liegt, daß alles, was der Krieg erfordert, im Reich selbst hergestellt wird.

Von sozialdemokratischer Seite redete Dr. David. Er sprach für die Kriegsgewinnsteuer, für die genügende Versorgung der Kriegsinvaliden und der Hinterbliebenen der Gefallenen, über schlechte Soldatenbehandlung, über den Druck der Zensur; für die Versorgung der Bevölkerung mit reichlichen Nahrungsmitteln; gegen den Lebensmittelwucher, der mit dem Verlust der Ehrenrechte gebrandmarkt werden soll; für die Erhöhung der Unterfüßlingelöhne an die Familien der Kriegsteilnehmer und dann auch über die Friedenssehnsucht des deutschen Volkes, da jeder weitere Kriegstag weitere furchtbare Verzögerung von Kulturwerten, neue Opfer an Leben und Lebensglück bedeutet. Bezüglich der grundsätzlichen Stellung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zum Kriege erinnerte David an deren bekannte Erklärung vom 4. August 1914, wo er fügte hinzu, daß keine Eroberungslust Deutschland in den Krieg geführt hat und daß ihn aber auch keine Eroberungslust unnötig verlängern darf. Schließlich forderte David ein größeres Maß innerer politischer Freiheit für das Volk, volle politische Gleichberechtigung in Reich, Staat und Gemeinde, Schaffung freier höherer Rechts- und Kulturzustände innerhalb unseres Volkes und von Volk zu Volk — das muß das unverrückbare Ziel einer Politik sein, die den höchsten Interessen unseres Volkes und der gesamten Menschheit dient. „Im Dienst und im Kampfe für dieses Ziel stimmen wir auch diesmal den geforderten Krediten zu.“

Nachdem noch die bürgerlichen Fraktionen ihre Zustimmung zur 10 Milliarden-Vorlage erklärt und der Führer der Konservativen und Agrarier Oertel, den Krieg als eine Fügung des Himmels proklamiert hatte, wurde der Kriegskredit einstimmig bewilligt. Von der sozialdemokratischen Fraktion verließen vor der Abstimmung 33 Abgeordnete den Saal und Liebknecht, der gerade draußen war, erklärte nachher, daß er dagegen gestimmt haben würde, wenn er anwesend gewesen wäre.

Liebknecht hatte auch folgende Friedensinterpellation eingereicht: „Ist die Regierung bei entsprechender Bereitschaft der anderen Kriegführenden bereit, auf der Grundlage des Verzichtes auf Annexionen aller Art in sofortige Friedensverhandlungen einzutreten?“

Der Staatssekretär des Aeußern v. Jagow lehnte die Beantwortung der Anfrage als „unzweckmäßig“ unter dem lebhaften Beifall der bürgerlichen Fraktionen ab und der Interpellant selbst wurde durch großen Lärm am Reden gehindert.

Mit den neuen 10 Kriegsmilliarden steigt die Schuld des Deutschen Reiches, die bei Kriegsausbruch 5 1/2 Milliarden betrug, auf über 35 Milliarden Mark. Für 1915 waren bereits 117 Millionen Mark zur Verjüngung der Staatsschuld vorgesehen, sie wird sich aber erheblich erhöhen infolge der neuen Kriegsmilliarden.

Eine eingehende und teilweise recht kritische Debatte wurde über die Volksernährung und den Lebensmittelwucher geführt, nachdem eine solche schon in der Budgetkommission vorausgegangen war. Wir werden darüber ausführlich berichten.

Die Kriegsinvaliden als Arbeiter.

(Schluß.)

Mit den Kriegsinvaliden als Industriearbeiter haben sich Arbeiter- und Unternehmerorganisationen schon mehrfach und eingehend beschäftigt und dazu Stellung genommen. Sehr früh und mit bemerkenswertem Eifer ist dies namentlich von Unternehmerorganisationen geschehen, die so die ernsteste Aufmerksamkeit der Arbeiter wecken mußten. Diese wissen aus langjähriger reicher Erfahrung, daß in jenem Lager nicht weniger als edle Selbstlosigkeit und reine Menschenliebe, sondern in erheblichem Maße materielles Interesse vorhanden ist. Man mußte sich daher fragen, was ist mit der eifrigen Fürsorge für Kriegsinvaliden beabsichtigt? Die Antwort auf diese Frage geben neben den einzelnen Unternehmern vor allem die Unternehmervereinigungen und zwar trotz einiger mehrdeutiger Verschleierungen in recht verständlicher Form.

So hat die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände eine begünstigte Rundgebung erlassen, in der nach der „Deutschen Arbeiterzeitung“ unter anderem folgendes ausgeführt wird:

„Die Frage der Unterbringung der Kriegsbeschädigten in ihren alten Berufen oder in neuen Stellungen, zu deren Ausfüllung sie mit Rücksicht auf ihre erlittene Beschädigung leiser befähigt sind, beschäftigt zurzeit lebhaft die Behörden, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und andere hierfür interessierte Kreise. Eine große Rolle spielt bei diesen Verhandlungen die Entlohnung der Kriegsbeschädigten. Es ist durchaus folgerichtig und gerecht, dabei nach demselben Grundsatze zu verfahren, der für die Entlohnung von Arbeitern mit Vorbefähigung ihrer körperlichen Kräfte und Mitleidmaßen maßgebend ist, und demgemäß die Kriegsbeschädigten entsprechend ihren Leistungen zu entlohnen. Es wird nun von mancher Seite die Forderung erhoben, daß die Kriegsbeschädigten in denjenigen Industrien, in welchen Tarifabkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen, nach diesen Tarifabkommen entlohnt werden sollten. Hiermit würde der gesunde Grundsatze, die Kriegsbeschädigten nach ihren Leistungen zu bezahlen, durchbrochen werden, denn die Tarifabkommen

beziehen sich naturgemäß nur auf die Entlohnung vollwertiger Arbeitskräfte. Es liegt jedoch kein Anlaß vor, die Kriegsbeschädigten, die zunächst in den Genuss der ihnen zustehenden Renten eintreten, relativ höher zu entlohnen als die vollwertigen unbeschädigten Arbeiter. Dieses würde aber der Fall sein, wenn die Kriegsbeschädigten nach Tariflöhnen entlohnt würden, obwohl sie mit Rücksicht auf ihren körperlichen Zustand in den meisten Fällen nicht dasselbe wie die unbeschädigten Arbeiter leisten können. Es ist auch zu berücksichtigen, daß durch die Forderung der Entlohnung der Kriegsbeschädigten nach Tariflöhnen den Arbeitgebern die Frage aufgebracht wird, ob es für sie unter solchen Umständen nicht wirtschaftlicher ist, auf die Beschäftigung überhaupt zu verzichten und nur vollwertige Arbeiter einzustellen. Es liegt daher im Interesse der Kriegsbeschädigten selbst, wenn sie die Entlohnung nach Leistungen als richtig anerkennen, zumal dieser Grundgedanke nicht ausschließt, daß Kriegsbeschädigte Arbeiter dasselbe verdienen wie unbeschädigte.

Wie diese Rundgebung gemeint ist, sagt uns recht verständlich der Kommentar, den der „Vorwärts“ dazu gibt und in dem er feststellt, daß aus diesen Ausführungen (trotz allen wohlwollenden Redensarten und verklärenden Umschreibungen) zu erkennen ist, daß eine Kriegsbeschädigten-Fürsorge nach dem Hergen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände nichts anderes als eine Fürsorge für solche Unternehmer sein würde, die mit Hilfe der Kriegsbeschädigten die Lohnverhältnisse der Arbeiterschaft herabdrücken möchten. Was geht nicht nur aus dem Sturm auf der Vereinigung gegen die Entlohnung der Kriegsbeschädigten nach tariflichen Sätzen, sondern auch aus der Wendung hervor, daß für die Unternehmer kein Anlaß vorliege, die Kriegsbeschädigten, die zunächst in den Genuss der ihnen zustehenden Rente eintreten, relativ höher zu entlohnen als die vollwertigen unbeschädigten Arbeiter. Diese Wendung verrät die Absicht, die Rente allgemein vom Lohn abzuziehen, wogegen sich die Arbeiterschaft durch ihre Organisationen im Interesse der Kriegsbeschädigten mit aller Entschiedenheit wenden wird. Die unternehmerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge wird aber besonders getragenermaßen durch den Satz der Rundgebung, daß durch die Forderung der Entlohnung der Kriegsbeschädigten nach Tariflöhnen den Arbeitgebern die Frage aufgebracht wird, ob es für sie unter solchen Umständen nicht wirtschaftlicher ist, auf die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten überhaupt zu verzichten und nur vollwertige Arbeiter einzustellen. Die ganze Kriegsbeschädigtenfürsorge erscheint also der Vereinigung zweifellos, sofern die Unternehmer den Kriegsbeschädigten tarifmäßige Löhne bezahlen sollen, die jede Ausnutzung der Kriegsbeschädigten zur Lohnrückerei vereiteln! Das sagt jedenfalls genaug.

In Bayern hatte das Münchner Gewerkschaftsamt bereits im Februar 1915 an das Ministerium des Innern eine Eingabe mit folgenden Leitsätzen gerichtet:

„Die Beschäftigung von Kriegsverletzten darf nicht dazu führen, daß die Löhne der übrigen Arbeiter herabgedrückt werden. Bestehende Tarifverträge haben auch für die Kriegsbeschädigten zu gelten. Zu Beruf und Betrieben, in denen keine Tarifverträge bestehen, sind zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Kriegsbeschädigten und der mit ihnen beschäftigten Arbeiter paritätisch zusammengesetzte Schiedsinstanzen zu schaffen. Die Gewerkschaften fordern, daß sie bei etwa gebildeten Ausschüssen und Organisationen der Kriegsbeschädigten als offizielle Vertreter beigezogen werden.“

Das Ministerium, dem die Frage der Arbeitsbeschaffung für die Kriegsbeschädigten offenbar nicht sehr dringlich schien, hat ein volles Vierteljahr nach dieser Eingabe endlich den Bayerischen Industriellenverband zur gutachtlichen Äußerung über die von den freien Gewerkschaften gestellten Forderungen veranlaßt. In der nun erfolgten Rückäußerung, in der der Verband zunächst ein langes und breites über seine „beispiellose wasserländische Opferwilligkeit“ ausführt, und sich über die „Unterstellung der Gewerkschaften“ entläßt, werden für die Bezahlung kriegsinvalider Arbeiter Grundsätze aufgestellt, die heute schon einen Schluß zulassen, welche Intentionen bei der „Erfüllung dieser wasserländischen Pflicht“ offengehalten werden. Es heißt da:

„Die Entlohnung der Kriegsinvaliden erfolgt ohne Rücksicht auf die von diesen bezogene Rente ausschließlich nach dem Werte der Arbeitskraft. Es würde also nichts im Wege stehen, daß ein Kriegsbeschädigter, der allmählich seine volle Erwerbskraft wiedererlangt, den vollen Lohn seines Fachs bezieht, ohne daß irgend welche Aufrechnung der Rente erfolgt. Auch sollen die Kriegsbeschädigten, soweit sie zu Arbeitbarbeiten herangezogen werden können, dieselben Aufordräge zugewilligt erhalten wie alle übrigen vollwertigen Arbeitskräfte. Im übrigen muß, soweit es sich also nicht um Arbeitbarbeit handelt, der dem Kriegsbeschädigten zugutekommende Lohn durch freiwillige Vereinbarung zwischen diesem und dem ihn beschäftigenden Arbeitgeber geregelt werden. Es wird deshalb in der Regel notwendig sein, daß der Kriegsbeschädigte einige Zeit auf Probe arbeitet, um dem Arbeitgeber Gelegenheit zu geben, den Wert seiner Arbeitskraft zu beurteilen. Die Festsetzung des Lohnes soll dann im Verhältnis zu dem wirklichen Wert der Arbeitskraft (den natürlich der Unternehmer abschätzt, D. B.) erfolgen. In denjenigen Fällen, in denen der Kriegsbeschädigte in der Lage ist, durch allmähliche Einarbeitung das Maß der Erwerbsbeschränkung herabzumindern, soll in angemessenen Zwischenräumen eine Erneuerung der Lohnvereinbarung erfolgen. Die Forderung der Gewerkschaften, daß den erwerbsbeschränkten Arbeitern der volle Lohn bezogen werden soll, ist zu bezweifeln, ist, ist unerfüllbar: Sie würde in der Praxis dazu führen, die Beschäftigung von Kriegsinvaliden in industriellen Betrieben überhaupt unmöglich zu machen. Nach den Grundsätzen wirtschaftlicher Arbeit wäre es für

die industriellen Arbeitgeber notwendig, jeden Platz im Betriebe mit einem vollwertigen Arbeiter zu besetzen; wenn er sich trotzdem dazu entschließt, in Betätigung wasserländischer Gesinnung von diesem Grundsatz in einzelnen Fällen abzugehen (1), so darf die dadurch für ihn entstehende Belastung nicht dadurch verschärft werden, daß er gezwungen wird, eine in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkte Person wie eine vollwertige Arbeitskraft zu entlohnen. Würde das Verlangen der Gewerkschaften auf vollen Lohn für Arbeiter mit minderwertiger Leistung aufrechterhalten werden, so würde die Industrie die Einstellung der Kriegsverletzten mit verminderter Arbeitskraft ablehnen müssen. — Zum Schluß gibt das interessante Dokument der Erwartung Ausdruck, daß die Forderungen der Gewerkschaften zurückgewiesen werden.“

Was aus diesen Sätzen spricht, ist trotz aller Unterstreichungen der „wasserländischen Opferwilligkeit“ nachdrücklich. Der Bayerische Industriellenverband verlangt für seine Mitglieder nicht anders, als völlige Freiheit Kriegsverletzte so schlecht zu bezahlen, als es ihnen gut dünkt. Man hat ja schon einzelne Beispiele dafür, was man Kriegsinvaliden als Entlohnung für ihre Arbeit zu bieten wagt. Man darf gespannt sein, wie sich das bayerische Staatsministerium zu diesen Grundfragen des Unternehmerverbandes stellen wird.

Im dem Unternehmerblatt „Berliner Maler-Zeitung“ macht ein Oskar Haas Propaganda für einen „Arbeitsnachweis für genessende Soldaten“, wobei gesagt wird:

„Nach den Leitsätzen soll der Arbeitsnachweis „denjenigen Verwundeten oder Kranken in den Berliner Lazaretten, zu deren Stellung körperliche Beschäftigung als förderlich zu erachten ist, Stellen nachweisen, wo sie gegen Tage oder Stundenlohn während der Zeit des Krieges Arbeit finden.“

„In allererster Linie hat der Arbeitsnachweis den Wunsch, der gesundheitslichen Untätigkeit und Langeweile Genesender abzuhelfen.“

Der „Arbeitsnachweis“ will sich für diejenigen Soldaten verwenden, die zur Wiedergewinnung ihrer Muskelkraft und ihres Selbstbewußtseins der Arbeit bedürfen, um wieder militärdienstfähig zu werden. Die Lohnfrage wird in einem weiteren Abschnitt wie folgt geregelt:

„Der „Arbeitsnachweis“ vermittelt die Lohnfrage. Die genesenden Soldaten sollen eine ihrer Arbeitsleistung (je nach dem Gesundheitszustand stundenweise, halb- oder ganztägige) entsprechende Löhnung vom Arbeitgeber erhalten, wobei jedoch in Abrechnung zu bringen ist, daß die Soldaten vom Staate freie Station sowie Lazarettlohn erhalten. Die Lohnfrage kann daher von Fall zu Fall unter Beihilfe des „Arbeitsnachweises“ erledigt werden.“

In der Veröffentlichung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Behörde die Erteilung der Genehmigung von besonderen Bedingungen abhängig macht

Gegen diese Errichtung derartiger Arbeitsnachweise müssen wir uns ganz entschieden wenden.

So gern wir den Soldaten Beschäftigung gönnen, darf diese nicht dazu führen, den anderen Arbeitern Konkurrenz zu bereiten. Entweder ist der Soldat wieder völlig hergestellt, dann kommt er, wenn er nicht mehr feld- oder garnisondienstfähig ist, zur Entlassung, kommt dann eventuell als Kriegsbeschädigter in Fürsorge für dafür errichteten amtlichen Stellen oder aber er ist krank und des weiteren Heilverfahrens bedürftig, dann darf er nicht arbeiten. Die Empfehlung nimmt darauf Bezug, daß der Soldat eventuell tageweise als Arbeiter Verwendung finden kann. Bedenklich ist auch die Schmachtfahmung der Beschäftigung dadurch, daß der Arbeitgeber die Löhnung und den freien Unterhalt des Soldaten in Anrechnung bringen kann. Dadurch werden die bestehenden Tarife gefährdet; es wird ein ungehöriger Druck auf die sonst allgemein übliche Entlohnung ausgeübt. Die Unternehmer haben die Arbeitskraft zu bezahlen, die sonstigen Verhältnisse des Beschäftigten — etwa ob derselbe noch an anderer Stelle Bezüge hat — müssen bei der Entlohnung ohne Berücksichtigung bleiben.

Diese Dokumente mögen vorläufig genügen zur Beurteilung der eifrigen Bemühungen der Unternehmervereinigungen um die Fürsorge für die bedauernswerten Kriegsinvaliden. Diese Dokumente lassen klar erkennen, wie sie gemeint ist und wozu die Fahrt gehen soll.

Diese Angelegenheit birgt neue große Gefahren für die Arbeiterschaft, denen entgegenzutreten werden muß. Das Vorgehen des Münchner Gewerkschaftsartikels bedeutet bereits eine beachtenswerte Abwehr dagegen und es mag im Zusammenhang damit erwähnt sein, daß bekanntlich auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in einer Eingabe an die maßgebenden Stellen vom 18. Februar 1915 darauf hingewiesen hat, daß die Arbeitsbeschaffung für die Kriegsverletzten auch gewerkschaftliche Interessen berühre, und hat deshalb die Mitwirkung der Gewerkschaften bei diesem Teile der sozialen Fürsorge für die Kriegsverletzten verlangt. Der alten Praxis getreu ist leider diese Mitwirkung der Gewerkschaften meistens abgelehnt worden, gewiß zum größten Schaden der Kriegsinvaliden, denen damit nicht geholfen ist, wenn ihnen verständnislos irgend etwas aufgebracht wird, statt in ungenierter und offener Aussprache mit sachverständigen Gewerkschaftsvertretern das richtige zu treffen, das natürlich auch dem Interesse der Gesamtheit dienlich ist. Gewisse Leute können sich in keiner Lage und unter keinen Umständen von dem alten abgewirtschafteten System des Herrschens und Untertanenverhältnisses trennen.

Einige Verbände, so die der Steinseger sowie der Lithographen und Steindrucker, haben förm-

liche Programme für die Behandlung der Kriegsbeschädigten aufgestellt. Der Steinsegerverband hat mit dem Unternehmerverband darüber einen Vertrag abgeschlossen. Damit deckt sich zum Teil auch der Entwurf der Lithographen und Steindrucker zu einem ebensolchen Vertrag mit den Unternehmern ihres Gewerbes und da er in dieser wichtigen Frage wegzulassen ist, möchten wir ihn im Wortlaut hierher setzen:

1. Die infolge ihrer Teilnahme am Kriege in ihrer Erwerbsfähigkeit vorübergehend oder dauernd beschränkten Angehörigen des ... Gewerbes haben, soweit sie nach der Art ihrer Beschädigung überhaupt noch in ihrem früheren Berufe arbeitsfähig sind, Anspruch auf weitere Beschäftigung wie alle übrigen gesunden Berufsangehörigen. Sie werden, soweit nur irgend möglich Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, sofort nach ihrer Rückkehr an ihrem alten Arbeitsplatz wieder eingestellt. Nach die durch den Krieg erfolgte körperliche Verletzung die Arbeit in der bisherigen Branche unmöglich, so wird die Unterbringung in einer anderen Branche vorgenommen.

2. Die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten erfolgt nach den Bestimmungen der geltenden Vereinbarungen oder Tarife. Bei der Entlohnung gilt der Grundsatz: Bezahlung der Leistungen ohne Rücksicht auf die Rente. Für in ihrer Arbeitsleistung erheblich beschränkte Kriegsbeschädigte kann ein den Leistungen entsprechender Lohn gezahlt werden.

3. Alle Differenzen über die Arbeitsbedingungen, die nicht durch die Bestimmungen der Tarife oder Vereinbarungen geregelt werden können, werden einer paritätischen Kommission zur Schlichtung überwiesen. Diese Kommission hat die Aufgabe, die Verständigung mit den staatlichen oder städtischen Organisationen der Kriegsbeschädigten-Fürsorge herbeizuführen.

4. Die Vermittelung der aus dem Kriege zurückkehrenden gesunden Kriegsbeschädigten Berufsangehörigen geschieht, soweit nicht sofort die Arbeitsaufnahme an ihrem alten Arbeitsplatz erfolgt, durch die in den Tarifen oder Vereinbarungen vorgesehenen Arbeitsnachweise.

5. Kriegsbeschädigte, die vor dem Kriege arbeitslos waren, sollen durch die Vermittelung der paritätischen Kommissionen mit Hilfe der vorhandenen Berufsberater der Fürsorgeorganisationen in Arbeit gebracht werden.

6. Die Mitglieder des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe verpflichten sich gegenüber den Kriegsbeschädigten zu jeder notwendigen Hilfeleistung und Unterstützung bei der Arbeit, die sich durch die gesundheitliche Schwächung ergibt. Es dürfen aus dieser Bereitwilligkeit keine Maßnahmen zur Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse abgeleitet werden.

7. Die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten ist von keinerlei Bedingungen hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestimmten Vereinigungen abhängig zu machen.

8. Die vorstehenden Bestimmungen sind den bestehenden Vereinbarungen oder Tarifen als Anhang anzufügen. Der Unternehmer-Schutzverband hat seine Genehmigung zu diesen Grundfragen zu erteilen gegeben. Auch ist er bereit, mit dem Verband der Arbeiter über einen paritätischen Nachweis zu verhandeln. Alles in allem hat also die Organisation den Kriegern gegenüber ihre Pflicht erfüllt.

In der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin des Metallarbeiterverbandes ist mitgeteilt worden, daß von der Sereverwaltung auf verschiedene Anfragen und Beschwerden erklärt wurde, daß mit der Beschäftigung von Kriegsgefangenen und Kriegsbeschädigten keinerlei Beschädigung der übrigen Arbeiterschaft eintreten soll und darf. Wenn irgendwie Schwächungen eintreten, so solle Verschiedenes gefordert werden, damit Mißstände, die sich durch die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten oder gar Gefangenen herausstellen, beseitigt werden können. Um guten Willen der Behörden werde es nicht fehlen.

Die Frage der Beschäftigung von Kriegsinvaliden hat natürlich auch für die Arbeiter der Schwindindustrie ihre Bedeutung, so daß sie ihr ebenfalls alle ernste Aufmerksamkeit widmen müssen.

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1913.

Ueber die Tätigkeit der Gewerbe- und Bergbau-Aufsicht veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands alljährlich aus den amtlichen Berichten der Aufsichtsorgane eine zusammenfassende statistische Übersicht, die zur Beurteilung über die Durchführung des Arbeiterschutzes im Deutschen Reich wertvolles Material liefert. Der Bericht für das Jahr 1913 ist soeben erschienen; er dürfte auch bei der gegenwärtigen außergewöhnlichen Zeit einige Beachtung verdienen.

Der Gewerbeaufsicht waren 1913 insgesamt 321 401 Betriebe, in denen rund 6,5 Millionen Personen beschäftigt waren, unterstellt. Die Zahl der in der Gewerbeinspektion tätigen Beamten ist im Berichtsjahre von 555 auf 564 gestiegen. Unter diesen Beamten befinden sich auch 48 weibliche Assistentinnen und 18 Schwestern aus dem Arbeiterschutz. Die Zahl der letzteren vermehrte sich um 11, eine Tatsache, die von der Arbeiterschaft nur freudig begrüßt werden kann. Im Durchschnitt entfielen auf jeden Beamten der Gewerbeinspektion 569,5 Betriebe und 11 540,8 Arbeiter. Diese Zahlen beweisen, wie stark die Beamten belastet sind und wie weit die Gewerbeaufsicht noch davon entfernt ist, auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes durchgreifend wirken zu können. Dieses Moment drückt sich denn auch deutlich in den Verhältnisangaben der revidierten Betriebe aus. Von je 100 der Aufsicht unterstellten Betrieben wurden im

